

**Beschluss**  
**öffentliche Sitzung vom 09.12.2021**  
**Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg**

**TOP 7.9**

Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen  
Vorlage: BV-StRQ/082/21

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. den Beschluss vom 05.04.2018 (BV-BauQ/004/2018) des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses (BauQ) zum Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufzuheben (Anlage 1).
2. Anträge auf vorhabenbezogene Bebauungspläne zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind zukünftig im BauQ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Grundsätzlich sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß den Empfehlungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz kritisch zu beurteilen und zu vermeiden. Ausnahmen bilden die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen die zur Verbesserung von Altlastenflächen führen, auf bereits versiegelten Flächen oder auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung. Davon abweichend kann der Stadtrat weitere Ausnahmen zulassen. Von einer Einzelfallentscheidung werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz- und nördliches Harzvorland“ (siehe Anlage) aber generell ausgeschlossen.

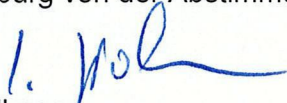
ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0


Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

  
Lars Kollmann  
stellv. Vorsitzender des Stadtrates  
der Welterbestadt Quedlinburg



  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg